

Von: **Achim Diergarten** newsletter@anti-geldwaesche.de
Betreff: Newsletter 11/2019 vom 22.11.2019
Datum: 22. Oktober 2019 um 09:18
An: mail@anti-geldwaesche.de



Online-Version anzeigen

Newsletter 11/2019 vom 22.11.2019 www-anti-gw.de

Sehr geehrte(r) Newsletter-Empfänger(in),

gestern am 21.10.2019 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) die [Erste Nationale Risikoanalyse](#) für Deutschland zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung veröffentlicht. Das gesamte Werk umfasst samt Anlagen und einem umfangreichen Vorwort 137 Seiten, enthält aber für Geldwäschebeauftragte keine wesentlichen neuen Erkenntnisse. Gleichwohl empfiehlt sich die Lektüre, insbesondere weil die dort niedergelegten Erkenntnisse zu den einzelnen Gefährdungen in den jeweiligen Risikoanalysen der Verpflichteten aufgenommen und entsprechend gewertet werden müssen.

Bei einem ersten Durchblick ist mir nur auf Seite 38 aufgefallen, dass nach dieser Risikoanalyse "Deutschland (...) der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung höchste Bedeutung beimisst." Wenn das wirklich so wäre, stellt sich mir die Frage, weshalb einerseits noch immer Immobilienkäufe auch mit Barzahlungen abgewickelt werden dürfen und warum wir nicht wie andere Länder auch schon eine Bargeldobergrenze bei Geschäften haben? Zudem ist dieser Leitsatz auch wohl eher ironisch zu sehen, wenn man die Arbeitsweise der FIU kennt und weiß, dass dort geschätzt über 50.000 (!) Vorgänge außer einer ersten Sichtung unbearbeitet herumliegen. Würde ein Verpflichteter in seiner Risikoanalyse einen ähnlichen Satz schreiben, gleichzeitig aber Dutzende von internen Verdachtsfällen unbearbeitet lassen, ein hohes Bußgeld wäre sofort fällig, insbesondere weil die Vorgänge nicht "unverzüglich" gemeldet worden wären. Hier sollte der Staat erst einmal selbst seine Aufgaben erledigen, bevor Verpflichtete und deren Mitarbeiter mit unsinnigen Ordnungswidrigkeitenverfahren zu teilweise unnötigen Verdachtsmeldungen getrieben werden.

Dennoch wünsche ich Ihnen nun eine gute Lektüre bei der [Ersten Nationalen Risikoanalyse](#).

Ihr

Achim Diergarten

- Rechtsanwalt -

Diese E-Mail wurde an mail@anti-geldwaesche.de verschickt. Wenn Sie keine weiteren E-Mails erhalten möchten, können Sie sich [hier](#) abmelden.